

## Betreuungsvereinbarung - Philosophische Fakultät

Um das Promotionsvorhaben an der Philosophischen Fakultät in hoher Qualität und angemessener Zeit durchzuführen, wird folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Der Doktorand/die Doktorandin soll nach § 2 Abs. 2 PromO PHF von einem Betreuer/einer Betreuerin der Universität Greifswald angenommen worden sein:

	Ooktorand/Doktorandin	Betreuer/Betreuerin				
Der Doktorand/die Doktorandin kann von weiteren Personen fachlich unterstützt werden, die nicht notwendigerweise Betreuer/Betreuerin nach § 2 Abs. 3 PromO PHF sein müssen:						
E	Berater/Beraterin*	Berater/Beraterin*				
E	Berater/Beraterin*	Berater/Beraterin*				
ķ	* optional; die Berater/innen können bis zur Eröffnung des Promotionsverfahrens noch gewechselt werden.					
1	Thema der Dissertation (Arbeitstitel)					
2	2. Beginn der Arbeit (Datum):					
3	<ol> <li>Die Dissertation ist – falls zutreffend – integriert in folgenden Forschungsverbund (z. B. SFB, Graduierten-kolleg):</li> </ol>					

- 4. Die Promotion erfolgt nach der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät.
- 5. Der Doktorand/die Doktorandin erstellt in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin eine Projektskizze, die ggf. mit den Berater/innen abgestimmt wird.

6.	Der Doktorand/die Doktorandin und der Betreuer/die Betreuerin tauschen sich regelmäßig über den Forschungsfortschritt aus. Der Doktorand/die Doktorandin berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die fachliche Betreung erfolgt durch den Betreuer/die Betreuerin und ggf. durch die Berater/innen.					
	Geplanter Turnus für diesen regelmäßigen fachlichen Austausch:					
	Es wird empfohlen, von diesen Gesprächen Ergebnispr und diese durch den/die Betreuer/in gegenzeichnen zu	rotokolle durch den Doktoranden/die Doktorandin anzufertigen lassen.				
7.	Der Betreuer/die Betreuerin und ggf. die Berater/innen unterstützen die wissenschaftliche Selbstständigkeit des Doktoranden/der Doktorandin. Sie fördern dessen/deren Teilnahme an Fachtagungen, Veranstaltungen der Graduiertenakademie, Mentoring-Programmen etc.					
8.	Alle Unterschreibenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Bei Konflikten können sich die Betroffenen auch an die Ombudsperson der Universität Greifswald wenden.					
9.	Die Betreuungsvereinbarung gilt bis zum Abschluss der Promotion.					
10.	Der Doktorand/die Doktorandin kann die Vereinbarung jederzeit aufkündigen. Der Betreuer/die Betreuerin sowie ggf. die Berater/innen können die Vereinbarung aufkündigen, wenn der Doktorand/die Doktorandin den vereinbarten Arbeitseinsatz nicht erbringt, obwohl ihm/ihr in Gesprächen mehrfach deutlich gemacht wurde, dass das gezeigte Engagement nicht ausreicht. Die Aufkündigung der Vereinbarung ist dem Dekan/der Dekanin schriftlich mitzuteilen.					
Datum und Unterschriften						
Doktorand/Doktorandin		Betreuer/Betreuerin nach § 2 Abs. 2 PromO PHF				
Bera	ater/Beraterin	Berater/Beraterin				
Berater/Beraterin		Berater/Beraterin				

## Kontaktinformationen

## Doktorand/Doktorandin

Name	Vorname		Geburtsdatum			
Geschlecht*						
Anschrift						
E-Mail		Telefon-Nr.				
optional						
Betreuer/Betreuerin nach § 2 Abs. 2 PromO PHF						
Name	Vorname		Akademischer Grad			
Anschrift						
E-Mail		Telefon-Nr.				
Berater/Beraterin						
Name	Vorname		Akademischer Grad			
Anschrift						
E-Mail		Telefon-Nr.				

## weitere Berater/Beraterinnen

Name	Vorname		Akademischer Grad
Anschrift			
E-Mail		Telefon-Nr.	
Name	Vorname		Akademischer Grad
Anschrift			
E-Mail		Telefon-Nr.	
Name	Vorname		Akademischer Grad
Anschrift	1	1	
E-Mail		Telefon-Nr.	